

Strategische Haushaltskonsolidierung



Beschlüsse nach Beratung Freiherr-Vom-Stein

1. Die Ergebnisse der gemeinsamen Workshops von Politik und Verwaltung werden festgestellt und zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Modernisierung und die Quick Wins des Hauptplanes zur strategischen Konsolidierung des Haushalts in Groß-Umstadt zu prüfen und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich eine Nachhaltigkeitssatzung zu entwerfen und zur Beratung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat Vorschläge zu erarbeiten, wie die Stadtgesellschaft am Prozess zur strategischen Haushaltskonsolidierung beteiligt werden kann. Diese Vorschläge zur Beteiligung der Stadtgesellschaft sollen sich nicht nur auf die Nennung von Beteiligungsformen beschränken, sondern auch konkret darlegen, wie ein vorgeschlagenes Beteiligungsformat mit welchem Aufwand (Ressourcen / Personal) und unter welchen Voraussetzungen umgesetzt werden kann.



Strategische Priorisierung

Produktkritik

Konsolidierung

- 1. Warum bieten wir das Produkt an?

(Auftragsgrundlage, Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, freiwillige Aufgaben)

- 2. Welche Wirkungen hat das Produkt – heute und für die Zukunft?

(Welches Ergebnis hat die Wirkungsanalyse am xx erbracht, welche Ziele sind von dem Produkt betroffen, welche Indikatoren gibt es, sind Wirkungen messbar, wer ist die Zielgruppe für das Produkt?)

- 3. Welche Finanzressourcen bindet das Produkt?

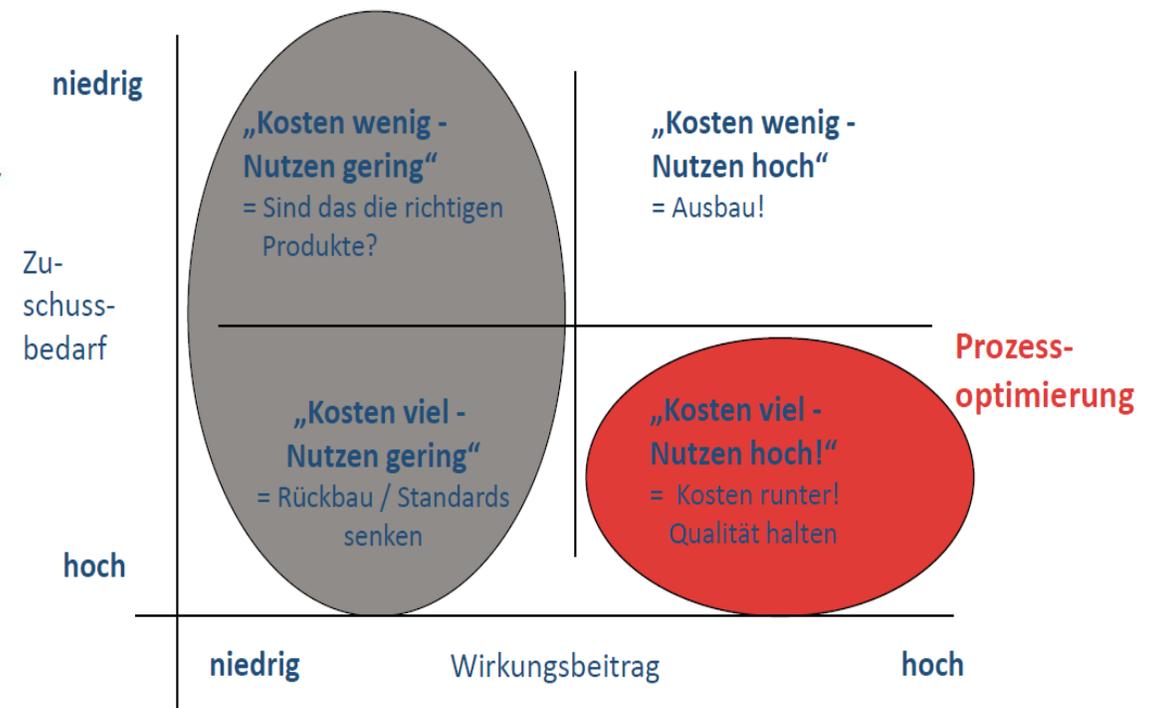
(Wie hat sich der Zuschussbedarf in den letzten 3 bis 5 Jahren entwickelt, wie wird er sich eventl. zukünftig entwickeln?)

- 4. Was passiert, wenn

- a) das Produkt aufgegeben wird?
- b) das Budget um 20% gekürzt wird?

- 5. Gibt es Produkte, die die gleiche Wirkung entwickeln?

- 6. Gibt es andere Träger für das Produkt?



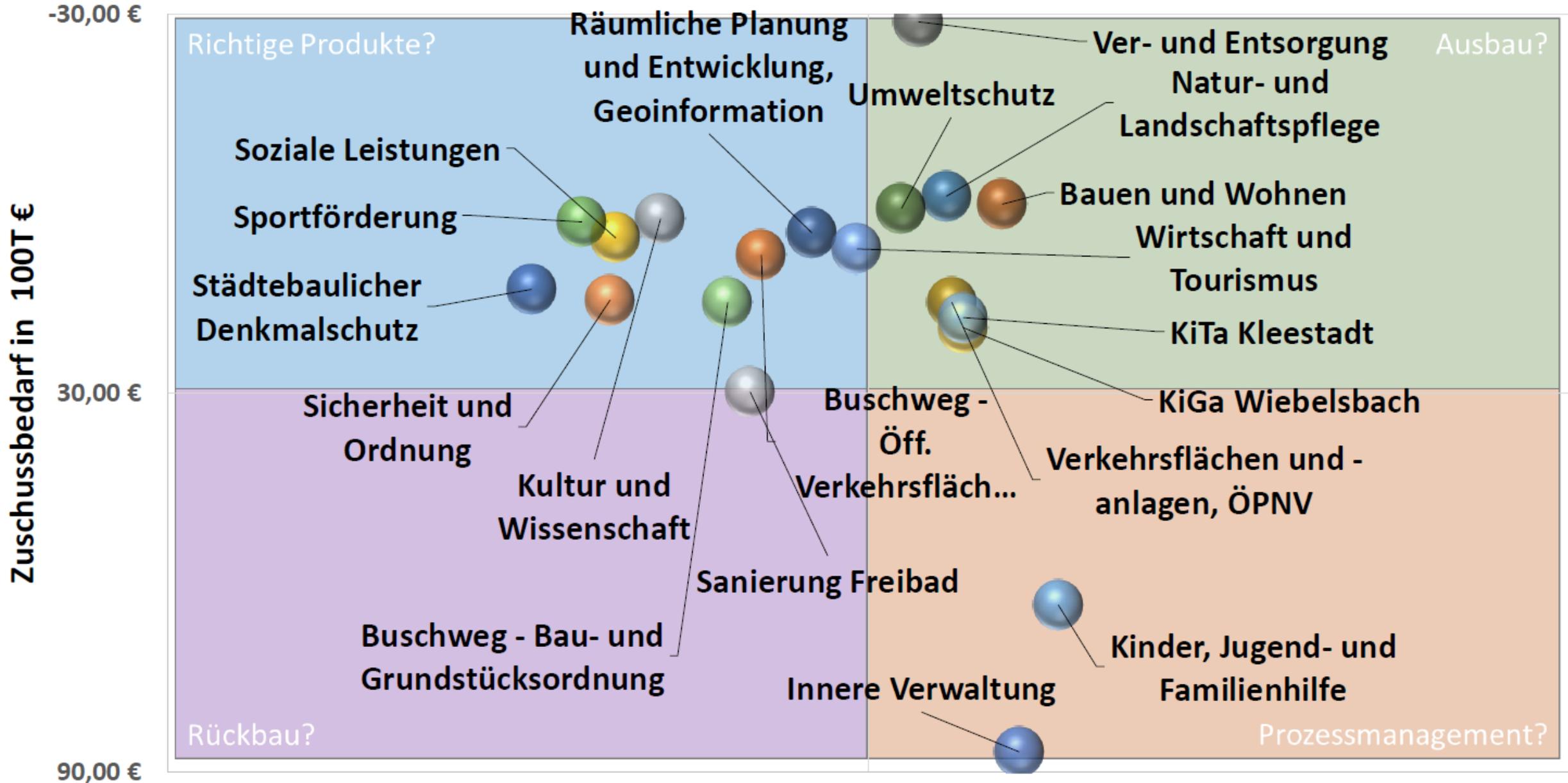
Strategische Priorisierung - Wirkungsbewertung der Produktbereiche

Produktbereiche		Finanzen	Wirkungsbeitrag Strategische Ziele			
Name	Zuschussbedarf in €	Gesamt	KiTa-Plätze	Klima	Lebensqualität	Moderne Verwaltung
1 Innere Verwaltung	8.676.128	152	38	37	19	58
2 Sicherheit und Ordnung	1.522.032	79	2	3	29	45
4 Kultur und Wissenschaft	232.667	88	3	17	55	13
5 Soziale Leistungen	538.643	80	16	10	39	15
6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	6.351.826	159	54	18	56	31
8 Sportförderung	286.413	74	3	12	47	12
9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	458.872	115	16	49	26	24
10 Bauen und Wohnen	2.687	149	28	53	45	23
11 Ver- und Entsorgung	-2.885.393	134	13	50	37	34
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.560.149	140	16	53	51	20
13 Natur- und Landschaftspflege	-121.308	139	9	56	56	18
14 Umweltschutz	71.937	131	7	59	49	16
15 Wirtschaft und Tourismus	711.223	123	5	39	52	27
A Sanierung Freibad	2.978.620	104	9	35	51	9
B KiGa Wiebelsbach	1.960.000	142	56	24	46	16
C KiTa Kleestadt	1.800.000	142	57	24	46	15
D Buschweg - Bau- und Grundstücksordnung	1.560.000	100	9	40	43	8
E Städtebaulicher Denkmalschutz	1.353.474	65	1	23	35	6
F Buschweg - Öff. Verkehrsflächen	806.086	106	10	40	44	12





Produktportfolio



Strategische Priorisierung

Diese Darstellung enthielt eine Vermischung von Investitionen und Aufwendungen, was seitens der Teilnehmer des Workshops ausdrücklich gewünscht wurde.

Dies ist systematisch durchaus fraglich, denn

- Die Aufwendungen sind periodengerecht auf Ressourcenverbrauch gerechnet.
- Die Investitionen weisen dagegen einerseits hohe Einzelauszahlungen an Eigenmitteln aus - und wirken doch gleichzeitig auch über die periodengerechten Abschreibungen und aufzulösenden Sonderposten bereits in die Produktbereiche hinein.

Eine Einzelbetrachtung der Aufwendungen führt zu einem systematisch passenderen Bild.

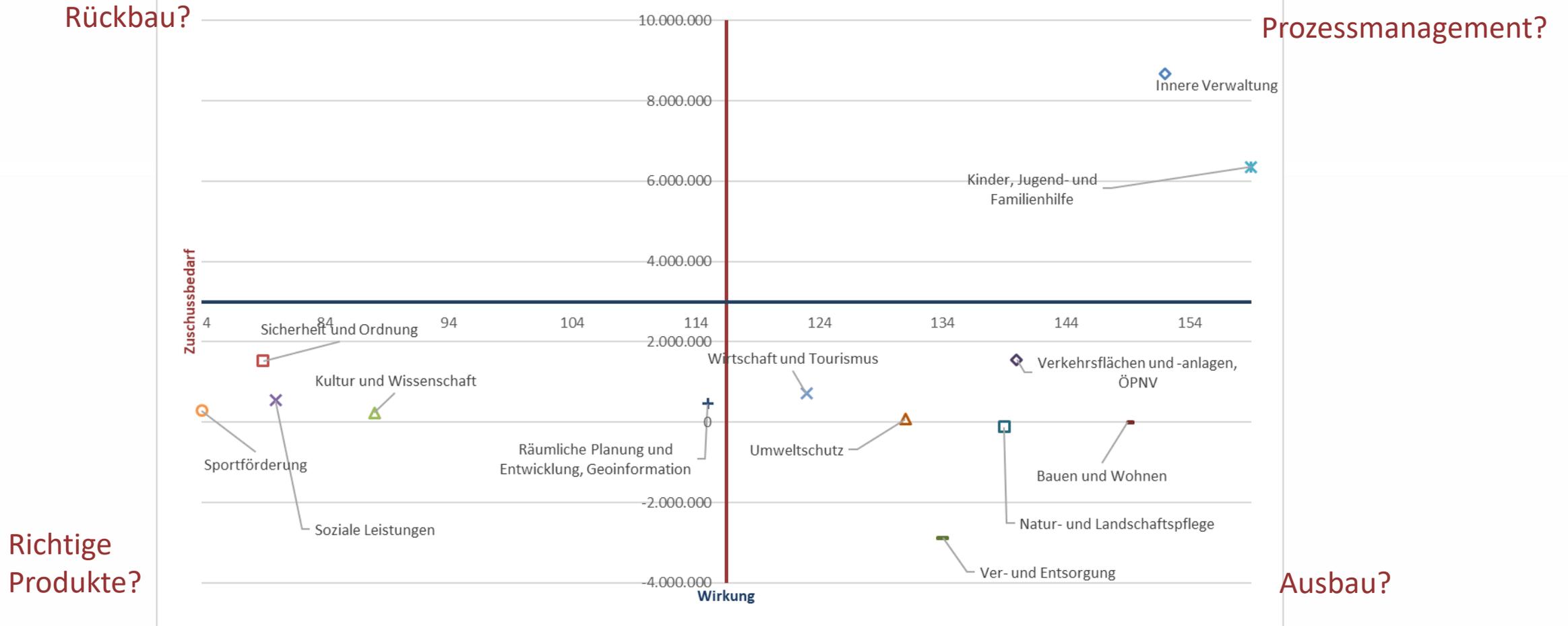


Strategische Priorisierung - Top 5 Produktbereiche

Produktbereiche		Finanzen	Wirkungsbeitrag Strategische Ziele				
Name	Zuschussbedarf in €	Gesamt	KiTa-Plätze	Klima	Lebensqualität	Moderne Verwaltung	
1 Innere Verwaltung	8.676.128	152	38	37	19	58	
2 Sicherheit und Ordnung	1.522.032	79	2	3	29	45	
4 Kultur und Wissenschaft	232.667	88	3	17	55	13	
5 Soziale Leistungen	538.643	80	16	10	39	15	
6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	6.351.826	159	54	18	56	31	
8 Sportförderung	286.413	74	3	12	47	12	
9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	458.872	115	16	49	26	24	
10 Bauen und Wohnen	2.687	149	28	53	45	23	
11 Ver- und Entsorgung	-2.885.393	134	13	50	37	34	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.560.149	140	16	53	51	20	
13 Natur- und Landschaftspflege	-121.308	139	9	56	56	18	
14 Umweltschutz	71.937	131	7	59	49	16	
15 Wirtschaft und Tourismus	711.223	123	5	39	52	27	
Zeilensumme Gesamt		17.405.876	1563	210	456	561	336
			13%	29%	36%	21%	



Strategische Priorisierung - Produktportfolio



Strategische Priorisierung

ein kleiner mathematischer Exkurs

Diese Auswertung trägt noch einen weiteren methodischen Fehler in sich.

Aus der Summe der Wirkungsbeiträge je strategisches Ziel ergibt sich, dass die Ziele wie folgt gewichtet wurden:

1. Lebensqualität	561 Punkte von 1563 ~ 36%
2. Klima	456 Punkte von 1563 ~ 29%
3. Moderne Verwaltung	336 Punkte von 1563 ~ 21%
4. Kita-Plätze	210 Punkte von 1563 ~ 13%

Die sich hier ausdrückende, unterschiedliche Zielbedeutung geht bei den Einzelwertungen bisher nicht in die Auswertung ein. Um dies zu berücksichtigen, sind die Einzelwertungen entsprechend zu gewichten, indem die Einzelwertungen ins Verhältnis der Gesamtwertungen gesetzt wird.



Strategische Priorisierung - Top 5 Produktbereiche gewichtet

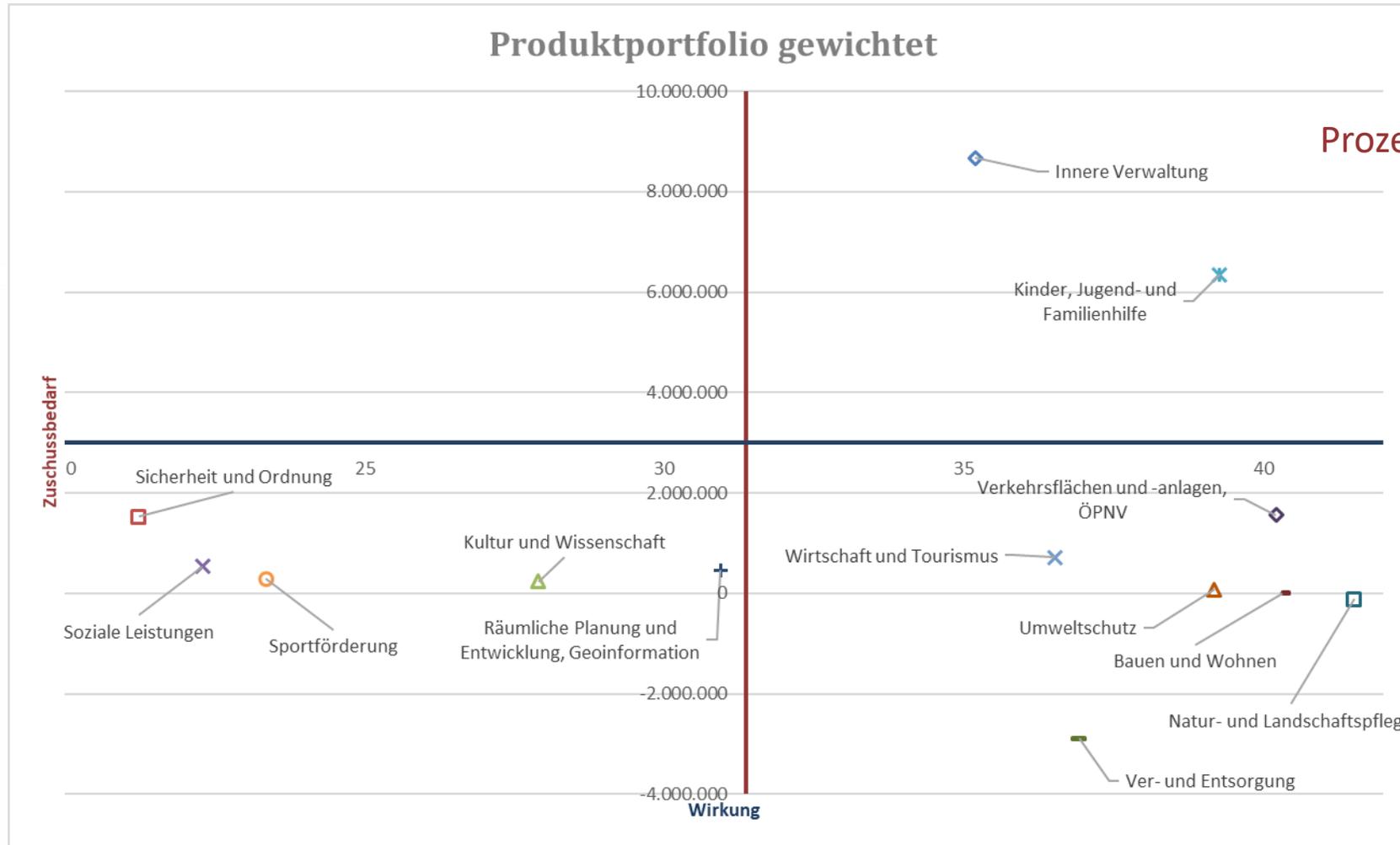
Produktbereiche		Finanzen	Wirkungsbeitrag Strategische Ziele			
Name	Zuschussbedarf in €	Gesamt	KiTa-Plätze	Klima	Lebensqualität	Moderne Verwaltung
1 Innere Verwaltung	8.676.128	35	5	11	7	12
2 Sicherheit und Ordnung	1.522.032	21	0	1	10	10
4 Kultur und Wissenschaft	232.667	28	0	5	20	3
5 Soziale Leistungen	538.643	22	2	3	14	3
6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	6.351.826	39	7	5	20	7
8 Sportförderung	286.413	23	0	4	17	3
9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	458.872	31	2	14	9	5
10 Bauen und Wohnen	2.687	40	4	15	16	5
11 Ver- und Entsorgung	-2.885.393	37	2	15	13	7
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.560.149	40	2	15	18	4
13 Natur- und Landschaftspflege	-121.308	42	1	16	20	4
14 Umweltschutz	71.937	39	1	17	18	3
15 Wirtschaft und Tourismus	711.223	37	1	11	19	6
Zeilensumme Gesamt	17.405.876	435	28	133	201	72



Strategische Priorisierung – Produktportfolio gewichtet

Rückbau?

Prozessmanagement?



Richtige Produkte?

Ausbau?



Kita Gebühren - Elternanteil erhöhen

Adaptive Straßenbeleuchtung / Lichtkonzept (Straßenbeleuchtung aus, Ampeln) / Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern

Nachhaltige, mehrjährige Bepflanzung der Beete

"Pferdesteuer, Katzensteuer, Hundesteuer, Holzpreis"

Energieberater / Verwaltungsgebühr

Renten- und Sozialberatung abschaffen

Heizungscheck / Optimierung Einstellung

Überführung vorhandene Fahrzeuge an Pool

Regionale Zuständigkeit Baubetriebshof / Logistik

Heizung absenken

Städtische Satzungen durchsetzen, Bußgelder einnehmen

Halbierung der Kosten für Städtepartnerschaften

Winzerfest kostendeckend

Zweitwohnsitzsteuer

Luftbilder versiegelte Flächen

Parkraumbewirtschaftung

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Gebührenbasisbeträge und Gebühren jährlich aktualisieren

Anlageertragssteuern (von 2 auf mindestens 4 %) Wasserwerk u.a.



Kita Gebühren - Elternanteil erhöhen



Die umfangreiche Kita-Gebührenkalkulation wurde erstellt und das Ergebnis der möglichen Gebührenerhöhung den Fraktionen zur Beratung überlassen.

Vergleichend wurden Gebührensatzungen umliegender Kommunen hinzugezogen und eine Gegenüberstellung erfolgte. Auch die Übersicht-/Satzungsvarianten der verschiedenen Kommunen wurde überlassen.

Die Beratungen erzeugten im April 2023 kein einheitliches Ergebnis – eine Satzungsänderung hatte daraufhin nicht zu erfolgen.



Adaptive Straßenbeleuchtung Lichtkonzept

(Straßenbeleuchtung aus,
Ampelschaltung) /
Straßenbeleuchtung mit
Bewegungsmeldern

Magistratsmitteilung 240/0041/2023; Stadtverordnetenmitteilung 240/0042/2023:

-  1. Austausch Leuchtmittel gegen LED zu 54% abgeschlossen, Zug um Zug mit neuem Konzessionsnehmer fortzusetzen (ca. 910.000 Euro netto).
2. Anpassung Beleuchtungsintensität erfolgt (Abschaltung bei 7%, Dimmen bei 80% der Lampen)
3. Änderung Beleuchtungszeiten Stadtgebiet erfordert gemeinsames Vorgehen der gemeinsam zentral geschalteten  Gemeinden (Ost-/Westkreis)
-  4. Bewegungssteuerung problematisch, evtl. Test in Neubaugebiet
5. Vollabschaltung vs. Verkehrssicherungspflicht und Haftung



Nachhaltige, mehrjährige Bepflanzung der Beete

Es wurden viele trockenresistente Stauden wie Salbei, Lavendel, Storchenschnabel, Astern, Sonnenhut gepflanzt.

Außerdem wurden Blumenwiesen angelegt, was positiv für Insekten ist.

Am Pfälzer Schloss ist die neophytische, invasive Kermesbeere ausgetauscht werden.



Pferdesteuer, Katzensteuer, Hundesteuer, Holzpreis



- Eine Pferdesteuer wurde abgelehnt.
- Eine Katzensteuer wurde abgelehnt.



- Die Hundesteuer wird überjährig geprüft und angepasst.
- Der Holzpreis ist gestiegen, abhängig von Baum- und Holzart - beispielsweise Buchen- und Kieferholz um 100%. Extrem gestiegene Nachfrage kann nicht befriedigt werden.
Brennholzkosten (Anteil 5 % des Gesamtholzes): Buche von 53 auf 83 €, Eiche 50 auf 65 €, Kiefer/Fichte 35 auf 55 €



Energieberater / Verwaltungsgebühr

Die kommunale Energieberatung wurde eingestellt.



Renten- und Sozialberatung abschaffen



Eine Beschlussfassung zur Sozial- und Rentenberatung erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2023.

Die Sozial- und Rentenberatung wird weitergeführt.

Eine erneute Prüfung der Rahmenbedingungen ist vorzunehmen, sobald sich weitere personelle Veränderungen in diesem Bereich ergeben.



Heizungscheck / Optimierung Einstellung



Die Heizungsanlagen in den städtischen Liegenschaften wurden geprüft und, soweit möglich, Einstellungen optimiert. Neben der Optimierung der Einstellungen der Heizungsregelung wurden hierzu auch hydraulische Abgleiche durchgeführt, um die Effizienz der Anlagen zu verbessern.

Im Zuge der Umstellung von Heizungsanlagen vom Sommer- auf den Winterbetrieb werden die Einstellungen der Anlagen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst, um einen möglichst energiesparenden Betrieb zu gewährleisten.

Die tatsächliche Höhe der Kostenersparnis lässt sich nicht genau beziffern, da die Heizkosten von variablen Faktoren wie Energiepreisentwicklung, Nutzungsgrad, Nutzerverhalten und Wetterbedingungen abhängig sind. Bei einem geschätzten Optimierungsgrad von max. 5% würde sich eine Einsparung von ca. 10.000 EUR ergeben, bezogen auf die Kosten im Jahr 2022.



Heizungscheck / Optimierung Einstellung Heizung absenken



Die Absenkung der Raumtemperaturen erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu Energiesparmaßnahmen (befristet bis April 2023). Bei Arbeitsstätten ist ansonsten die Arbeitsstättenverordnung zu beachten, sowie grundsätzlich bei allen Gebäuden die Nutzungsart und die bauphysikalischen Randbedingungen.

Die tatsächliche Höhe der Kostenersparnis lässt sich nicht genau beziffern, da die Heizkosten von variablen Faktoren wie Energiepreisentwicklung, Nutzungsgrad, Nutzerverhalten und Wetterbedingungen abhängig sind. Bei einer Absenkung der Raumtemperatur von 1-2 Grad Celsius sind Einsparpotentiale von 5-10% zu erzielen. Bezogen auf die Kosten im Jahr 2022 sind dies ca. 20.000,- EUR. Bei 19 Grad Raumtemperatur ist von einer Reduzierung der Raumtemperatur um 3-Grad auszugehen, die Ersparnis bei den Mehrkosten liegt somit bei rund 40.000 EUR.



Überführung vorhandene Fahrzeuge an Pool



Ein Einführungskonzept wurde erarbeitet. Dienstanweisungen und Richtlinien liegen im Entwurf / frühen Entwurf vor. Eine organisatorische Anbindung ist vorgesehen.

Für eine effiziente und effektive zentrale Lösung wird eine Fuhrparkmanagement-Software und ein System mit Schlüssel-/Fahrzeugpapiertresoren benötigt.

Die Personalressourcen sind knapp, eine nahestehender Ruhestand erhöht das Risiko eines holprigen Anfangs. Eine vorzeitige Nachfolge zum Aufbau des Systems wäre hilfreich.

Bisher vernachlässigte Pflichten, wie jährliche Prüfung der Fahrzeuge nach Unfallverhütungsvorschriften, werden weitere Aufwendungen verursachen.

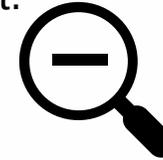
Eine Fuhrparkmanagement-Software kostet rund 14.000 Euro jährlich – womit das minimalste Einsparziel gesetzt ist.



Regionale Zuständigkeit Baubetriebshof / Logistik

Aktuell werden keine Möglichkeiten über die aktuell schon bestehenden IKZ's erkannt.

Alle Prozesse werden auch im Bauhof überprüft.



Städtische Satzungen durchsetzen, Bußgelder einnehmen

Die Verwaltungskostensatzung befindet sich aktuell noch in der Überarbeitung.



Halbierung der Kosten für Städtepartnerschaften

Ein Vorschlag befindet sich in Bearbeitung, hätte jedoch eine deutliche Einschränkung unserer Verschwisterungsarbeit zur Folge:
z.B. Einladung der Gäste nur alle zwei Jahre.



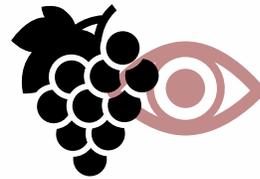
Winzerfest kostendeckend

Zuschuss rund 50.000 EUR zzgl. ILV

Winzerfestbus

Gläschenpreis

Moderation Umzug



Zweitwohnsitzsteuer

Der Ankündigungsbeschluss wurde am 16.12.2022 von Stadtverordnetenversammlung, die Satzung wurde am 11.05.2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.



Parkraumbewirtschaftung



Rechtliche Anforderungen sind eng gesetzt und in der Fläche weitaus seltener möglich, als erwartet.
Erste Planungen finden für den Krankenhausbereich statt.



Grundsteuer

§ 93 HGO

Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen



1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. **im Übrigen aus Steuern**

zu beschaffen, **soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.**





Einkommensteuergesetz (EStG)
§ 35

400%

(1) Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g, 35a und 35c, ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),

1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das **Vierfache** des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden;
2. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Mitunternehmer im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 um das **Vierfache** des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum festgesetzten anteiligen Gewerbesteuer-Messbetrags.

Gewerbesteuer

§ 93 HGO

Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
2. **im Übrigen aus Steuern**

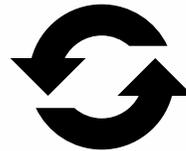


zu beschaffen, **soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.**



Gebührenbasisbeträge und Gebühren jährlich aktualisieren

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.



Anlagekapitalzins (von 2 auf mindestens 4 %) *Wasserwerk* u.a.

„Im Rahmen der Gebührennachkalkulation, Vorstellung im Magistrat per Mitteilungsvorlagen am 28.03.2023 wurde u.a. durch die Unternehmensberatung KalusControl dargelegt, dass der Anlagenkapitalzins von 2% für die Produkte Wasser und Abwasser auskömmlich kalkuliert ist.“

„Eine Anhebung des Zinssatzes wird durch die Abteilungsleitung 250 nicht empfohlen, da dies eine Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren bei schon steigender Projektlage bedeuten würde.“



Kalkulatorische Verzinsung aktuell in Höhe von 2 %
Quelle: Kommunalbericht 2021 S. 119 – abzurufen unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/211119_kb_2021_version_internet_final.pdf

Nach den Vorgaben des KAG sollen die Kommunen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigen.²⁰⁶ Wie Ansicht 65 zeigt, lag die Bandbreite des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung zwischen 3,0 Prozent und 6,0 Prozent. Der obere Quartilswert des Zinssatzes lag in beiden Gebührenhaushalten bei 4,5 Prozent. Durch Anhebung der kalkulatorischen Zinssätze auf den oberen Quartilswert ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von insgesamt rund 0,7 Millionen Euro je Jahr.

Hessischer Rechnungshof – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung



Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals



Verwaltungsmodernisierung

- **Aufbauorganisation**
 - Zuständigkeiten
 - Führungsstrukturen
 - Delegationen
 - Zentralisierungen
- **Personalentwicklung / -bindung**
 - Fortbildungen
- **Standardbildung Effizienz / Effektivität**
 - Prozess-, Projekt-, Risikomanagement
 - Führungskräfteentwicklung
 - Führungsklausuren
- **Klima und Nachhaltigkeit**
 - Projektmanagement-Office
 - IKZ Klimaanpassung
- **Digitalisierung**
 - Digitalisierungsmanagement
 - OZG



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

